



Weihnachtsrennen Snow Team Neuss

Dienstag 4. Dezember 2018

Skihalle Neuss



Renn - Modus

- Riesenslalom (kurze Radien) in zwei Läufen
- (bei Ausfall auch ein dritter Lauf)
- Wertung schnellste und schnellster jeder Klasse
- sowie schnellster Nikolaus

Startberechtigt

- Alle Mitglieder des Snow Team Neuss sowie deren Freunde
- Alle, die sich als Nikolaus melden und als solche auch starten

(2 fach Meldung möglich, z.B. Ölie starten und Nikolaus Ölie. Nikolaus Ölie muss aber auch als Nikolaus klar zu erkennen sein!)

Veranstalter: Snowteam-Neuss, Vorstand, Trainerteam & freiwillige Helfer

Termin: Dienstag, 04.12.2018 von 17:00Uhr bis 19:30Uhr

Ort: Skihalle Neuss

Teilnahmeberechtigt: Alle Mitglieder des Snowteam Neuss

Klassen: Kinder: Jahrgangsklassen;
Schüler: U14: 2005-08, U16: 2003-04;
Aktive: 16+ : 2002 u. älter
Snowboarder je nach Meldung
Nikolaus Nur mit Bart....etc.

- Meldungen: bis Freitag, 30.11.2018 – 22.00 Uhr nur per E-Mail **rennmeldung@snowteam-neuss.de** an den Sportwart. Nachmeldungen kosten eine Vereinsrunde bei der Weihnachtsfeier, sind aber grundsätzlich erwünscht und deshalb zulässig.
- Zeitplan: 17:15 bis 18:30 Uhr Läufe der Kinder, Schüler und der Jugend
18:30 bis Uhr Läufe der Jugend und der Aktive
- Siegerehrung: Die Siegerehrung findet in unserer Weihnachtsfeier am **11.12.2018** ab **18:30** Uhr statt.
- Startreihenfolge: In den Altersklassen gelost, beginnend mit den Kindern
- Ausrüstung: Es können sowohl RS-Ski als auch SL-Ski gefahren werden. Das Tragen eines Helmes ist Pflicht.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie von der DSV-Aktivenerklärung detailliert Kenntnis haben und diese auch akzeptieren.

(http://www.wsv-ski.de/uploads/tx_wsvcustomizing/Antrag_Startausweis.pdf).

In der DSV Aktivenerklärung wird auf die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren hingewiesen. Weiter erklären sie, darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen, die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zu Anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Dieses gilt auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Snowteam-Neuss der Vorstand